

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1053/89/252-2022/16232

Dresden, 8. April 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/9369
Thema: Elternanteile für die Schülerbeförderung / das Bildungsticket

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Presse war zu vernehmen, dass in einigen Landkreisen bzw. ÖPNV Zweckverbänden die Angebote des klassischen Schülerverkehrs (Schülertickets) auslaufen und künftig nur noch das Bildungsticket vom Freistaat angeboten wird.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über mögliche bzw. die aktuell diskutierte Einstellung/Abschaffung der klassischen (kommunalen/landkreisbezogenen) Schülertickets (Fahrt von Wohnung zur Schule oder im Landkreis) zugunsten des Bildungstickets des Landes (verbundweite Gültigkeit) [Angabe bitte nach Landkreisen und Gemeinden, wenn darüber entsprechende Kenntnisse/Informationen vorliegen]?

Von einer Beantwortung wird abgesehen. Die Staatsregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Letzteres ist hier der Fall. Träger der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Ersatzschulen ist gemäß § 23 Abs. 3 Sächsisches Schulgesetz der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt, in dessen oder in deren Gebiet sich die Schule befindet. Der Träger der Schülerbeförderung regelt Einzelheiten durch Satzung. Mögliche Anpassungen / Abschaffungen von über die Satzung ausgegebenen Schülertickets werden durch die Träger der Schülerbeförderung vorgenommen.



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-
takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.
de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)

Frage 2: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Höhe der Preise für Monatskarten/ Jahreskarten/ Elternbeiträge in den einzelnen Verkehrsverbänden/Landkreisen in Sachsen für Schülerinnen und Schüler (differenziert nach Schul- bzw. Preisklassen) vor der Einführung des Bildungstickets des Landes zum Schuljahresbeginn 2018/19, 2019/20, 2020/21, 2021/2022 [Angabe bitte wie bei der Großen Anfrage 6/8865 Frage II.10]?

Von einer Beantwortung wird abgesehen. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereiches liegen. Letzteres ist hier der Fall. Die Staatsregierung verfügt nicht über hinreichend umfassende, differenzierte und autorisierte Informationen im Sinne der Fragestellung. Die Tarifautonomie liegt bei den Verkehrsunternehmen bzw. ÖPNV-Aufgabenträgern.

Die Daten der Großen Anfrage Drs. 6/8865 standen im Zusammenhang mit der Arbeit der ÖPNV-Strategiekommission, die auf Initiative der Staatsregierung 2015 ins Leben gerufen wurde. Um die Arbeit der Kommission auf eine fachlich fundierte Basis zu stellen, wurde die damalige Situation sowohl des Schienenpersonennahverkehrs als auch des straßengebundenen ÖPNV im Freistaat Sachsen im Rahmen eines Basisgutachtens umfassend empirisch evaluiert und anschließend bezüglich einzelner Themen in Arbeitsgruppen vertiefend analysiert. Mit der Vorlage des Abschlussberichtes der ÖPNV-Strategiekommission 2017 wurde dies abgeschlossen.

Frage 3: Welche abweichend zur Frage 2 formulierten Vergünstigungen/Zuschüsse zur Schülerbeförderung gab und gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung seitens einzelner Gemeinden vor der Einführung des Bildungstickets des Landes und welche (kommunalen) Vergünstigungen zum jetzt existierenden Bildungsticket des Landes sind der Staatsregierung bekannt [bitte jeweilige Höhe der Eltern/Eigenanteile und Bedingungen zum vergünstigten Ticketerwerb mit angeben]?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4: In der Sächsischen Zeitung - online – (<https://www.saechsische.de/doebeln/verkehr-baustellen-doebeln/mittelsachsens-kreistag-plaediert-fuer-bildungsticket-5637029-plus.html>) berichtet der Landrat Matthias Damm (CDU), dass „das Bildungsticket eingeführt [wird], das in naher Zukunft sachsenweit gelten soll.“ Inwiefern kann die Staatsregierung diese Aussage bestätigen, dass das Bildungsticket in Zukunft sachsenweit gelten soll, bzw. welche entsprechenden Pläne/Gespräche/Zusagen gibt es dazu?

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr prüft die Möglichkeiten zur Erweiterung des Berechtigtenkreises für das Bildungsticket um die Freiwilligendienstleistenden im Freistaat Sachsen. Die ersten Verhandlungen mit den für den öffentlichen Personennahverkehr zuständigen kommunalen Aufgabenträgern haben dazu stattgefunden. Der Meinungsbildungs- und Verhandlungsprozess – auch bezüglich etwaiger weiterer Ausweitungen der Gültigkeit – ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 5: In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 08.03.2022 sagte Staatsminister Martin Dulig auf die Frage, welche finanziellen Mittel des Freistaats für die Schülerbeförderung bereitgestellt werden, dass „außer dem Zuschuss für das Bildungsticket keine Zuschüsse vom Land an die Landkreise/Kommunen für die Schülerbeförderung geleistet wird“. Für welche Leistungen besteht der Haushaltstitel 633 01 im Kapitel 04 des Einzelplans 07 des beschlossenen sächsischen Staatshaushalts 2020/21, wird das Geld direkt an die Kommunen/Landkreise/ÖPNV-Zweckverbände ausgezahlt und welche Auswirkungen auf die weitere Finanzierung hat ein Auslaufen des „normalen“ Schülertickets (Ausbildungsverkehr laut ÖPNV-Gesetz), wenn (einige) Landkreise/ÖPNV-Zweckverbände die entsprechenden Angebote nicht mehr weiterführen?

Zum Inhalt der Beratungen in der Ausschusssitzung vom 8. März 2022 wird auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtages verwiesen.

Mit den Mitteln des Haushaltstitels 0704 / 633 01 im Staatshaushalt 2021/2022 unterstützt der Freistaat Sachsen gemäß § 1 des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr vom 12. Dezember 2008 in der geltenden Fassung (ÖPNVFinAusG) die Landkreise und die Kreisfreien Städte sowie im Gesetz näher bestimmte Große Kreisstädte mit Festbeträgen „zum Ausgleich der bei der Beförderung von Personen mit ermäßigten Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs bei den Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr entstehenden Mindereinnahmen. Die Landkreise, Kreisfreien Städte und Großen Kreisstädte reichen diese Mittel im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr an die Verkehrsunternehmen weiter, sofern dies zur Sicherstellung flächendeckender vergünstigter Ausbildungstarife notwendig ist.“ § 3 Absatz 2 ÖPNVFinAusG regelt die Nachweispflichten der Gebietskörperschaften. Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die eventuellen Wechselwirkungen auf der kommunalen Ebene zwischen den vorgenannten Ausgleichsleistungen nach § 1 ÖPNVFinAusG und den Zuschüssen für das Bildungsticket nach § 1a ÖPNVFinAusG werden Gegenstand der im Koalitionsvertrag vereinbarten Evaluation der „Ausstattung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr“.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig